



Das Lebensministerium



Integrierte ländliche Entwicklung

(nicht unter B 1.1 FRL ILE/2007 fallendes)

Projektmanagement

Freistaat  Sachsen

Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft



Projektmanagement

- Leistungsbild FRL ILE/2007
- zeitlich befristete Tätigkeit außerhalb der öffentlichen Verwaltung
- nicht anzuwenden, wenn es sich um eine dauerhafte Aufgabe handelt, für die langfristig eine personelle Untersetzung (Schaffung eines Arbeitsplatzes) erforderlich ist
- Kapitel H bzw. J: mehr als 50% der Maßnahmenbestandteile erstrecken sich auf die im Rahmen der RL ILE/2007, Kapitel A-C, E-H erfassten Fördergegenstände
- Kapitel J: darüber hinaus auch alle weiteren in Schwerpunkt 1 und 3 des EPLR erfassten Maßnahmen



Projektmanagement

- dabei gilt die inhaltliche Zuordnung zu einem RL-Kapitel
- damit auch Maßnahmen als förderfähig einbezogen, die zwar inhaltlich nach einem der vorgenannten Fachkapitel förderfähig sind, jedoch aufgrund der geltenden Gebietskulisse letztendlich aus der Förderung herausfallen
- kann frühestens beginnen mit der positiven Beschlussfassung des KK zu der Maßnahme/ Komplexmaßnahme/ komplexen Einzelmaßnahme, für welche das Projektmanagement beantragt wurde
- keine antragsseitige Untersetzung für die jeweiligen Bezugsmaßnahmen zu diesem Zeitpunkt



Projektmanagement

- Richtlinienänderung beantragt: in Kapitel H Aufweitung auf alle Maßnahmen im Schwerpunkt 3
- Ein Projektmanagement kann für eine Maßnahme oder komplexes Einzelprojekt bzw. Komplexprojekt nur einmal bewilligt werden.
- Die Laufzeit richtet sich dabei nach dem Aufgabenumfang, darf jedoch 3 Jahre nicht überschreiten.

Projektmanagement

- Herausforderung: mehrere Fördermöglichkeiten in Sachsen, Nachrang FRL/ILE 2007, Abstimmung der Bewilligungsstellen
 - Auftrag an LfL: Handreichung zu bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten für Projektmanagements (PM) im Freistaat Sachsen, u.a.
 - › Ermittlung von Fördermöglichkeiten (Richtlinien) und sonstige Finanzierungsquellen für PM
 - › Zusammenstellung der jeweiligen Voraussetzungen für eine Inanspruchnahme (Inhaltliche Ausrichtung, Antragstellung, vorzulegende Unterlagen etc.)



**Vielen Dank für
Ihre
Aufmerksamkeit !**